

DGKH-Vorstand

Antragstellung für die Anschubfinanzierung von Forschungsanträgen im Bereich der Krankenhaushygiene

Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) hat das Ziel, die Forschung auf diesem Gebiet zu fördern und richtet sich an alle, Pflegepersonal eingeschlossen, die in diesem Fachgebiet arbeiten, studieren oder ausgebildet werden. Die DGKH fördert im Jahr 2016 Forschungsvorhaben im Bereich Krankenhaushygiene mit je maximal 10.000 € pro Projekt. Anträge sind per E-Mail an die Geschäftsstelle der DGKH zu richten.

Stifterin: Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene

Bezeichnung: Forschungsförderung Krankenhaushygiene

Zweck: Finanzierung von innovativen wissenschaftlichen Projekten auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene.

Dotierung: max. 10.000 €

Auszahlung: Die Dotierung wird in zwei Teilzahlungen ausbezahlt. Die erste Teilzahlung erfolgt unmittelbar nach der Erteilung der Forschungsförderung. Die zweite Teilzahlung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung des ersten Projektberichts. Sie kann nur ausbezahlt werden, wenn aus dem Bericht ersichtlich wird, dass die dokumentierten Projektziele mit den zur Verfügung gestellten Mitteln verfolgt wurden. Details zu der Berichtspflicht siehe unten. Die Mittel der gewährten Forschungsförderungen sind innerhalb eines Jahres nach Gewährung abzurufen. Diese Frist kann verlängert werden, falls ein begründeter Antrag bei der Geschäftsstelle gestellt wird. Nicht abgerufene Fördergelder verfallen nach Ablauf dieser Frist.

Ausschreibung: Öffentlich, durch entsprechende Mitteilungen auf der Homepage der DGKH und im Mitteilungsorgan „Hygiene & Medizin“.

Bewerbung: Die Anträge sind zu stellen nach den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Begutachtung erfolgt durch Fachgremien der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene. Die Bewerbungen sind online einzureichen bei der Geschäftsstelle der DGKH info@krankenhaushygiene.de.

Aus der Bewerbung soll hervorgehen:

- Zusage der Einrichtung, an der das Forschungsvorhaben durchgeführt werden soll.
- Beschreibung des Forschungsvorhabens (bei Studien z. B. Kurzfassung des Studienprotokolls mit Studiendesign, Patientengut, Fallzahlplanung), Genehmigung durch Ethik-Kommission, falls notwendig
- eine Zusammenfassung bereits vorliegender Ergebnisse bzw. Veröffentlichungen zu diesem Thema
- Zeitplan

- Aufstellung und Beschreibung von bereits erhaltenen Förderungen
- Lebensläufe der Antragsteller mit Publikationsverzeichnis

Jede/r Antragsteller/in kann nur eine Bewerbung pro Jahr einreichen. Aus der gleichen Klinik/Praxis/Forschungsgruppe können jedoch mehrere Bewerbungen eingereicht werden.

Abgabefrist: Abgabetermin für Anträge ist der 1. April und 1. Oktober 2016.

Verleihung: Die Bekanntgabe der ersten Forschungsförderungen erfolgt anlässlich der Jahrestagung der DGKH durch den Präsidenten. Die Laudatio wird jeweils durch ein Mitglied der Jury verfasst.

Förderungszeitraum: Die Förderung wird in der Regel für Projekte mit einer Laufzeit von einem Jahr gewährt.

Berichtspflicht: Die geförderten Wissenschaftler/Pflegekräfte verpflichten sich, über Fortgang und Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit regelmäßig, mindestens aber einmal zweimal im Forschungsjahr, ausführlich schriftlich zu berichten. Diese Berichte sind un- aufgefordert bei der Geschäftsstelle der DGKH einzureichen. Der Vorstand der DGKH kann außerdem anordnen, dass die Leiter geförderter Projekte auf einer Sitzung bei der wissenschaftlichen Tagung der DGKH den interessierten Mitgliedern der DGKH über Fortgang und Ergebnisse der Forschungsarbeiten berichten.

Turnus: Es ist vorgesehen, die Forschungsförderung jedes Jahr neu auszuschreiben. Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene behält sich jedoch vor, die Ausschreibung der Forschungsförderung nur dann vorzunehmen, wenn die allgemeinen finanziellen Planungen der Gesellschaft dies ermöglichen.